

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die 4. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 21.09.2021 in der Halle 32, Steinmüllerallee 10, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Axel Blüm

Mitglieder

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordnete Christine Stamm

Vertretung für Frau Claudia Anette Stevenson

Stadtverordneter Bastian Frölich

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Uwe Schneevogt

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Stadtverordneter Joachim Tump

1. Stellv. Vorsitzender Benjamin Stamm

sachkundiger Bürger Christian Weiss

Vertretung für Herrn Sven Falk

sachkundige Bürgerin Roswitha Biesenbach

2. stellv. Vorsitzender Konrad Gerards

sachkundiger Bürger Reinhard Birker

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Tom Peetz

Vertretung für Herrn Diyar Agu

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StAR'in Brigitte Miebach

StVwD'in. Katharina Klein

StI'in Mariella Kalmbach

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordnete Claudia Anette Stevenson

sachkundiger Bürger Sven Falk

Stadtverordneter Diyar Agu

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Die Niederschrift führt: Mariella Kalmbach

Sitzungsbeginn 15:00 Uhr

Sitzungsende: 16:10 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1        Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2        Aktuelle Haushaltsentwicklung
- TOP 3        Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- TOP 3.1      Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme  
"Umbau und Erweiterung Feuerwache Gummersbach"  
Vorlage: 04637/2021/1
- TOP 4        Stundung von Steuerforderungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie -  
Verlängerung der Maßnahmen  
Vorlage: 04645/2021
- TOP 5        Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahren  
Vorlage: 04623/2021
- TOP 6        Reform der Grundsteuer
- TOP 7        Mitteilungen

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

**Öffentlicher Teil:****TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Niederschrift wurde somit einstimmig angenommen.

**TOP 2****Aktuelle Haushaltsentwicklung****Haushaltsjahr 2021**Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Aktuell beträgt das Anordnungssoll bei der Gewerbesteuer als größter Ertragsposition der Stadt Gummersbach 31,7 Mio. € und liegt damit (pandemiebedingt) rd. 940 T€ € hinter dem Ansatz (32,7 Mio. €) zurück. Allerdings werden noch größere Zahlungen durch abweichende Wirtschaftsjahre erwartet, sodass der Plan noch erreicht werden könnte. Entsprechend des aktuellen Minderertrags im Bereich der Gewerbesteuer ist bei der Gewerbesteuerumlage Stand jetzt eine Einsparung von rd. 70 T€ gegeben.

Im Bereich der Grundsteuer B fehlen Stand jetzt 1,3 Mio. € zum Haushaltsansatz (11 Mio. €). Für die erwarteten Veranlagungen neuer Gebäude liegen noch keine Bescheide des Finanzamtes vor. Hier ist somit ein pandemiebedingter zeitlicher Versatz gegeben. Ein Erreichen des Planwertes ist hier nicht mehr möglich. Der Minderertrag wird voraussichtlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten isoliert.

Der Ansatz bei der Vergnügungssteuer (500 T€) wird nicht erreicht werden. Hier ist aufgrund der COVID-19-Pandemie und der Änderung des Glücksspielstaatsvertrages ein Minderertrag von mind. 250 T€ zu erwarten. In diesem Bereich sind auch langfristig erhebliche Ertragseinbußen zu befürchten. Entsprechend wurde der Planansatz für den Haushalt 2022 weiter reduziert.

Im Bereich der Wettbürosteuer (Ansatz 60 T€) wird es durch die pandemiebedingten Schließungen zu einem Minderertrag von bis zu 50 T€ kommen.

Die Ansätze bei der Hundesteuer (340 T€) und der Zweitwohnungssteuer (75 T€) sind bereits erreicht und um 13 T€ bzw. 11 T€ übertroffen.

Zum Finanzausgleich kann angemerkt werden, dass die Schlüsselzuweisungen im Plan liegen (Ansatz 18.111 T€). Die beim Gemeindeanteil an der Einkommens- bzw. Umsatzsteuer erwartete deutliche Verschlechterung ist nicht eingetreten. Auf Basis der zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung könnte es beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (Ansatz 22.310 T€) zu einer leichten Verbesserung von rd. 100 T€ kommen. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Ansatz 8.080 T€) wird voraussichtlich den Ansatz um 40 T€ verfehlen. Somit würde insgesamt der Planwert erreicht werden.

Bei der Kreisumlage (Ansatz 36.230 T€) ergab sich aus der endgültigen Beschlusslage zum Doppelhaushalt des Oberbergischen Kreises eine Entlastung um rd. 390 T€ aus dem Veränderungsnachweis zum Kreishaushalt. Allerdings wird Anfang November eine neue Runde des Benehmensverfahrens eröffnet, da bereits feststeht, dass der Oberbergische Kreis einen Nachtragshaushalt verabschieden wird. Ob dieser auch negative finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Gummersbach haben wird, ist Stand jetzt nicht absehbar.

Der Haushaltsansatz der Kassenkreditzinsen (60 T€) kann eingehalten werden. Grund hierfür ist das unverändert im negativen Bereich liegende Zinsniveau.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Im Bereich der Beteiligungen ist seitens der Sparkasse eine Gewinnausschüttung für 2020 in Höhe von rd. 130 T€ erfolgt. Hier liegt somit eine Reduzierung um 53 T€ vor, allerdings ist positiv zu bewerten, dass überhaupt eine Ausschüttung erfolgt ist. Auch bei der Gewinnausschüttung der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH (EGG) wurde zu positiv kalkuliert. Hier ergibt sich eine Reduzierung um rd. 180 T€.

Ferner wird die Eigenkapitalverzinsung geringer als geplant ausfallen. Aufgrund der gesetzlichen Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes (5,42 % statt bisher 6%) ergibt sich ein Minderertrag von rd. 29 T€.

Zum Thema Asyl erläutert der Kämmerer, dass sich im Moment 172 Personen im Leistungsbezug befinden. Dies sind somit deutlich weniger als die kalkulierten 250 Personen. In Folge dessen entstehen der Stadt weniger Aufwendungen, aber sie erhält auch entsprechend geringere Erstattungen vom Land NRW (FlüAG-Pauschale). Im Saldo heben sich diese Minderaufwendungen und Mindererträge annähernd auf. Zudem reduziert die Stadt aktuell die im Bereich Asyl anfallenden Kosten, da sie aufgrund der geringeren Fallzahlen auch weniger Wohnungen anmietet.

Darüber hinaus wird es Ausgleichszahlungen des Landes für geduldete Personen geben (die FlüAG-Pauschale wird nur bis zum 3. Monat nach Ablehnung eines Asylantrages gezahlt). So wird es bei den „Bestandsgeduldeten“ eine Haushaltsentlastung von rd. 50 T€ geben. Allerdings erfolgt hier aktuell noch eine Nachkalkulation durch das Land, weshalb dieser Wert noch (tendenziell nach oben) korrigiert werden könnte. Für „neue Geduldete“ erhält die Stadt Gummersbach pro Kopf eine Einmalzahlung von 12 T€.

Aufgrund einer aktuellen Hochrechnung des FB 10 können erkennbare Mehraufwendungen durch Einsparungen kompensiert werden, so dass insgesamt die Einhaltung des geplanten Zuschussbedarfs zu erwarten ist.

Aus den Einnahmeverzichten bei den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, OGS und „Schule von acht bis eins“, welche pandemiebedingt beschlossen wurden, ergeben sich Mehrbelastungen von insgesamt rd. 750 T€. Das Land übernimmt für die Monate Januar und Februar 50 % und die Monate März bis Mai 25 % der Kosten, sodass eine Belastung von rd. 490 T€ verbleibt. Diese kann durch das NKF-CIG isoliert werden.

Zur Entlastung von Gastronomie und Einzelhandel wird im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.10.2021 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren verzichtet. Dies könnte in 2021 einen Minderertrag von rd. 40 T€ zur Folge haben, welcher auch isoliert werden kann.

Im Bereich Sonderaufwand Corona ergeben sich aktuell aus den Beschaffungen zusätzlicher Ausstattungsgegenstände, Desinfektionsmittel, Schutzmasken etc. und zusätzlicher Reinigung in städtischen Einrichtungen zusätzliche Aufwendungen von rd. 140 T€. Diese Kosten werden ebenfalls isoliert werden und somit das Jahresergebnis nicht belasten.

#### Produktbereichsübergreifende Budgets

Bei der zweitgrößten Aufwandsposition, den (zahlungswirksamen) Personalausgaben, zeichnet sich eine Einsparung von mind. 300 T€ ab. Diese beruht wie bereits in den Vorjahren auf Langzeiterkrankungen, welche nur sehr schwierig verhindert werden können, da ein stetiger Wechsel bei den Langzeiterkrankten besteht. Ein weiterer Grund für die Minderausgaben besteht in der Vielzahl unbesetzter Stellen in Folge des Fachkräftemangels. Insbesondere im technischen Bereich ist eine zeitnahe Nachbesetzung freiwerdender Stellen oft nicht möglich.

Im Bereich der baulichen Unterhaltung wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass das Budget i. H. v. 2,7 Mio. € eingehalten werden kann. Das Bewirtschaftungsbudget von 5,45 Mio. € kann vermutlich sogar unterschritten werden.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Mithin wird deutlich, dass das Jahr 2021 trotz anhaltender Pandemie besser verlaufen ist als erwartet. Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass im Ergebnis die „schwarze Null“ erreicht werden kann.

Zur Liquiditätssituation erläutert der Kämmerer, dass in 2021 so gut wie keine pandemiebedingten Unterstützungszahlungen durch Bund oder Land erfolgt sind. Folge dessen ist, dass das Volumen der Kassenkredite deutlich angestiegen ist (von rd. 70 Mio. € vor der Pandemie auf aktuell rd. 82 Mio. €). Die Investitionskredite liegen aktuell bei rd. 75 Mio. €, was allerdings unbedenklich ist, da diesen geschaffene Sachwerte gegenüber stehen.

Die SPD merkt zum Thema Isolierung der pandemiebedingten Mehraufwendungen und Mindererträge an, dass der Abschreibungszeitraum von 50 Jahren ihrer Meinung nach nicht ausgeschöpft werden darf, auch wenn dies vom Gesetzgeber ermöglicht wurde. Hierdurch würden die Kosten der Pandemie der jetzigen Generation den nächsten Generationen aufgelastet werden.

**TOP 3****Bereitstellung von Haushaltsmitteln****TOP 3.1****Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme "Umbau und Erweiterung Feuerwache Gummersbach"****Vorlage: 04637/2021/1**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung von bis zu 250.000 Euro für das PSP-Element 5.000336.700.300 für den Umbau und die Erweiterung der Hauptwache Gummersbach zu.

**TOP 4****Stundung von Steuerforderungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie - Verlängerung der Maßnahmen****Vorlage: 04645/2021**

Frau Klein stellt die Vorlage vor und ergänzt, dass aktuell im Bereich der Gewerbesteuer noch 15 Fälle von Stundungen bis 30.09.2021 vorliegen. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 980 T€, von welchem noch 150 T€ offen sind. Auch bei der Vergnügungssteuer sind aktuell noch 15 laufende Fälle gegeben. Hier belaufen die Stundungen sich auf insgesamt 215 T€, von welchen bis jetzt rd. 65 T€ beglichen wurden und 150 T€ noch zu zahlen sind. In diesen Bereichen liegt somit eine große Betroffenheit durch die Pandemie vor. Stundungen der Grundsteuer lagen in Höhe von 92 T€ vor, diese wurden bereits alle beglichen.

Ferner befinden sich 4 Fälle der Gewerbesteuer in der Vollstreckung. Insgesamt wurde ein Vollstreckungsaufschub in Höhe von rd. 120 T€ gewährt, von welchen noch ca. 37 T€ offen sind.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Stand jetzt wurden die Stundungsvereinbarungen gut eingehalten, weshalb die Verwaltung davon ausgeht, dass alle gestundeten Beträge auch eingehen werden.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**Beschluss:**

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss beschließt die Stundung von Steuerforderungen einschließlich Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren bis längstens zum 31.12.2021, soweit der Stundungsantrag mit einer unmittelbaren und nicht unerheblichen Betroffenheit aus der COVID 19 – Pandemie begründet wird. Auf die Erhebung von Stundungszinsen wird insoweit verzichtet.

**TOP 5****Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahren****Vorlage: 04623/2021**

Herr Halding-Hoppenheit erklärt die Vorlage.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich empfohlen.  
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 1 Enthaltung 2

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt, den Bestand der Allgemeinen Rücklage des Abwassereigenbetriebs in Höhe von 2.173.897 € aufzulösen und an den Haushalt der Stadt Gummersbach abzuführen. Im Anschluss erfolgt eine Wiedereinlage in die Kapitalrücklage des Abwassereigenbetriebes der Stadt Gummersbach.

**TOP 6****Reform der Grundsteuer**

Die Verwaltung informiert zum Thema Grundsteuerreform. Seit dem letzten Sachstandsbericht haben sich keine Neuerungen ergeben. Das Land NRW wird die Öffnungsklausel nicht in Anspruch nehmen, weshalb ab 01.01.2025 Bundesrecht gelten wird. Die Finanzämter arbeiten aktuell mit Hochdruck an der Ermittlung neuer Einheitswerte, welche die Basis für die kommunale Veranlagung bilden. Das Land hat zugesagt, den Kommunen schnellstmöglich Berechnungsinstrumente bereit zu stellen. Anhand von Proberechnungen können diese dann ermitteln, inwieweit der kommunale Hebesatz angepasst werden muss, damit der sogenannten Aufkommensneutralität entsprochen werden kann. Ob sich Verschiebungen beim einzelnen Steuerzahler ergeben werden, kann noch nicht abgeschätzt werden. Allerdings wird das Finanzamt alle Bürger darüber informieren, dass neue Bewertungen durchgeführt werden. Die Verwaltung wird zu diesem Thema weiterhin regelmäßig im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss berichten.

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

**TOP 7  
Mitteilungen**Soforthilfe Hochwasser

Frau Klein erläutert, dass im Rahmen der Soforthilfen aufgrund des Hochwassers am 14./15.07.2021 der Stadt Gummersbach rd. 125 T€ vom Land zur Verfügung gestellt wurden. Insgesamt wurden 50 Fälle in Gummersbach erfasst. 41 Anträge konnten bewilligt werden, wodurch bisher rd. 100 T€ ausgezahlt wurden. In 5 Fällen ist eine Beratung erfolgt, aufgrund derer im Ergebnis kein Antrag gestellt wurde und in 4 Fällen ist der Antrag zurückgezogen worden.

Verzinsung

Zwischenzeitlich hat das Bundesverfassungsgericht sein Urteil zum Thema Verzinsung gefällt. Dieses besagt, dass der Zinssatz in Höhe von 6% zur Berechnung der Nachforderungs- und Erstattungsziinsen ab 2014 verfassungswidrig ist. Allerdings gilt die Neuregelung erst mit Wirkung zum 01.01.2019. Da die Thematik sehr komplex und vielschichtig ist, wartet die Verwaltung aktuell auf Vorgaben des BMF zum weiteren Vorgehen. Im Jahr 2018 wurde vorsorglich eine Rückstellung für die der Stadt vorliegenden Widersprüche gebildet, welche entsprechend aufgelöst werden wird. Jedoch ist weiterhin nicht absehbar, auf welches Niveau der Zinssatz sinken wird. Dieser wird erst in 2022 durch das Land festgelegt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung wurden die entsprechenden Haushaltsansätze für 2022 halbiert.

Rückzahlungen Asyl

Die Verwaltung berichtet erneut zum Thema Rückforderung von FlüAG-Pauschalen im Bereich Asyl. Hier war es bei den Eingaben und Abrechnungen zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2018 zu Fehlern gekommen. Grund hierfür sind insbesondere die äußerst komplexe Materie und die sehr fehleranfällige Verarbeitungssoftware, welche vom Land zur Verfügung gestellt wird. Diese fehlerhaften Positionen wurden seitens der Stadt Gummersbach an die Bezirksregierung Köln gemeldet und auch die Politik wurde zeitnah informiert. Das Land hat daraufhin eine Vollprüfung aller Kommunen in NRW durchgeführt. Deren Ergebnis bezogen auf das Jahr 2017 war für die Stadt Gummersbach eine Rückzahlung in Höhe von rd. 340 T€. Der entsprechende Bescheid wurde von Seiten des FB 6.2 entsprechend geprüft und man kam im Einvernehmen mit dem Land zu dem Schluss, dass nur eine Rückforderung von rd. 300 T€ gerechtfertigt war. Die im Jahresabschluss 2018 vorsorglich gebildete Rückstellung in Höhe von 900 T€ wird entsprechend aufgelöst werden. Die Überprüfung des Landes bezogen auf das Jahr 2018 hat eine Rückzahlung in Höhe von rd. 190 T€ ergeben. Auch diese Summe wird seitens des FB 6 überprüft werden. Die Verwaltung wird weiterhin regelmäßig über den aktuellen Sachstand im Finanz und Wirtschaftsförderungsausschuss berichten.

Landschaftsverbandsumlage

Herr Halding-Hoppenheit erläutert, dass bei einem Treffen Ende August in Köln der Doppelhaushalt 22/23 des LVR vorgestellt wurde. Dieser umfasst ein Volumen von rd. 4,4 Mio. € mit einer stark steigenden Tendenz. Der Umlagesatz der Landschaftsverbandsumlage wird 2022 bei 15,2 % und 2023 sogar bei 16,65 % liegen. Aufgrund dieser erheblich steigenden Aufwendungen unterstützt die Stadt Gummersbach den Oberbergischen Kreis bei seinen Bestrebungen, den LVR zum Sparen zu ermutigen und den Umlagesatz zu verringern.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

gez.  
Axel Blüm  
Vorsitz

gez.  
Raoul Halding-Hoppenheit  
Erster Beigeordneter und  
Stadtkämmerer

gez.  
Mariella Kalmbach  
Schriftführung